



**ANZEICHENERKLÄRUNG FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES**

- ANZEICHENERKLÄRUNG (DARSTELLUNG IM VERKLEINERTEN MASS-STAB)**
- WS KLEINSIEDLUNGSGEBIET
  - WR REINES WOHNGEBIET
  - WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
  - MD DORFGEBIET
  - MI MISCHGEBIET
  - MK KERNGEBIET
  - GE GEWERBEGEBIET
  - GI INDUSTRIEGEBIET
  - SO SONDERGEBIET
  - BAUGRUNDSTÜCKE FÜR BESONDERE BAULICHE ANLAGEN (DARF MIT ZEICHEN ÜBER ART DER BAUL. ANLAGE UND EINRICHTUNG z.B. SCHULE)
  - FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDE-DARF MIT ZEICHEN ÜBER ART DER BAUL. ANLAGE UND EINRICHTUNG z.B. SCHULE
  - FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES (VERWENDETE PLANZEICHEN)**
- Z Z I III Z II Z I (ROM ZIFFER) (ROM ZIFFER IM KREIS)
  - GRZ z B GRZ 0,4 (DEZIMALZAHL)
  - GFZ z B GFZ 0,7 (DEZIMALZAHL)
  - BMZ z B BMZ 3,0 (DEZIMALZAHL)
  - O OFFENE BAUWEISE
  - S SONDERRAUBAUWEISE
  - △ NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
  - GESCHLOSSENE BAUWEISE
  - g GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
  - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZUNG z.B. VON BAUGEBIETEN ODER ABGRENZUNG DES MASSES DER NUTZUNG INNERHALB EINES BAUGEBIETES
  - BAULINIE
  - BAUGRENZE
  - NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
  - ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
  - FLÄCHEN FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER UND FESTEN ABFALLSTOFFEN
  - PUMPWERK
  - FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGENGSANLAGEN UND -LEITUNGEN z.B. HOCHSPANNUNGSLEITUNG
  - DARSTELLUNG DER FÜHRUNG DES SCHMUTZWASSERS (TRENNVORFAHREN)
  - DARSTELLUNG DER FÜHRUNG DES NIEDERSCHLAGWASSERS (TRENNVORFAHREN)
  - DARSTELLUNG DER FÜHRUNG DES SCHMUTZWASSERS (MISCHVORFAHREN)
  - DARSTELLUNG DER FÜHRUNG DES NIEDERSCHLAGWASSERS (OBERIRDISCH)
  - SICHTDREIECK: DIE SICHTFELDER SIND VON JEDER SICHTBEHINDERNDEN NUTZUNG UND BEPFLANZUNG MIT EINER HÖHE z 80cm ÜBER FAHRBAHN FREIZUHALTEN

- FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES (VERWENDETE PLANZEICHEN)**
- V STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
  - P OFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
  - ST/GST GA/GGA STELLPLÄTZE / GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
  - ARKADEN
  - AUSKRAGUNGEN
  - VERSORGUNGSFLÄCHEN MIT ZEICHEN ODER ANGABE ÜBER ART DER ANLAGE z.B. TRAFU
  - FLÄCHEN FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER UND FESTEN ABFALLSTOFFEN
  - FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGENGSANLAGEN UND -LEITUNGEN z.B. HOCHSPANNUNGSLEITUNG
  - DARSTELLUNG DER FÜHRUNG DES SCHMUTZWASSERS (TRENNVORFAHREN)
  - DARSTELLUNG DER FÜHRUNG DES NIEDERSCHLAGWASSERS (TRENNVORFAHREN)
  - DARSTELLUNG DER FÜHRUNG DES SCHMUTZWASSERS (MISCHVORFAHREN)
  - DARSTELLUNG DER FÜHRUNG DES NIEDERSCHLAGWASSERS (OBERIRDISCH)

- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME VON FESTSETZUNGEN**
- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN DIE DEM NATUR- UND LANDSCHAFTS-SCHUTZ UNTERLIEGEN MIT ZEICHEN ÜBER ART DES SCHUTZES z.B.
  - NATURSCHUTZ
  - LANDSCHAFTS-SCHUTZ
  - UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN BZW. PLANUNGEN MIT ZEICHEN ÜBER ART DER FESTSETZUNGEN / PLANUNGEN z.B.
  - WASSERSCHUTZ
  - QUELLENSCHUTZ
  - ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET
  - OBERIRDISCHE GEWÄSSER
  - FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN
  - UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR DEN LUFTVERKEHR
  - GEBÄUDE VOM PLANUNGSAMT NACHGETRAGEN

**BEBAUUNGSPLAN NR.440 I PLAN DER SATZUNG**

M. = 1 : 1 000

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STADTEBAULICH BEDUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH STAND VOM 1.5.1973 (ARTIKEL 288) SIE IST HINSDICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN 22 UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH

KATASTERAMT OLDENBURG (OLDB.) OLDENBURG, DEN 12. 2. 1979

DER RAT DER STADT OLDENBURG (OLDB.) HAT AM 18.9.78 DIE AUFSTELLUNG EINES BEBAUUNGSPLANES FÜR DIESEN BEREICH BESCHLOSSEN NACH § 2 und 10 BBauG DIESEN BEBAUUNGSPLAN AM 15.1.79 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

OLDENBURG, DEN 15.2.79

OLDENBURG, DEN 15.1.79

OLDENBURG, DEN 15. FEB. 1979

BEARBEITET: DUD / GR  
 GEZEICHNET: GR  
 GEPRÜFT:

STADT OLDENBURG (OLDB.) DER OBERSTADTDIREKTOR

RECHTSVERBINDLICH AB: 23.3.1979

OLDENBURG, DEN 23.3.1979